

Bestätigung der Berufshaftpflichtversicherung

Police Nr.
für

Advokaturbüro

Adresse

Hiermit wird bestätigt, dass **das genannte Advokaturbüro** bei uns eine **Berufshaftpflichtversicherungspolice** für folgende Rechtsanwälte abgeschlossen hat:

.....
.....
.....
.....

Die Versicherungspolice entspricht den Anforderungen nach **§ 10 der Verordnung über das Anwaltsregister (BGS 127.11) vom 25.9.2000** sowie nach **§ 10 des Anwaltsgesetz vom 10.5.2000**.

- a) Versicherer ist eine der Aufsicht des Bundes unterstehende Versicherungseinrichtung;
- b) die Versicherungssumme beträgt pro Schadenereignis mindestens 1 Million Franken;
- c) ein allfällig vereinbarter Selbstbehalt für Vermögensschäden kann vom Versicherer dem Geschädigten gegenüber nicht geltend gemacht werden;
- d) der Versicherungsschutz besteht für Schäden, die während der Dauer der Berufsausübung verursacht werden, auch wenn sie erst nach deren Beendigung bekannt und angemeldet werden;
- e) **auch angestellte Rechtspraktikanten / Volontäre / Substituten sind in die Berufshaftpflichtversicherung eingeschlossen;**
- f) die Versicherung verpflichtet sich, das Aussetzen oder Aufhören des Versicherungsschutzes der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, mitzuteilen.

Versicherung.....

Strasse.....

Ort.....

.....
Datum

.....
Stempel und Unterschrift

Einsenden an: Staatskanzlei, Legistik und Justiz, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn